

Update – Coronavirus

Sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen!

Wie Sie den Medien entnehmen können, tagt das Parlament derzeit durchgehend mit dem Ziel, noch heute (über das Epidemiegesetz hinaus) neue gesetzliche Grundlagen für Maßnahmen-Verordnungen zu schaffen und auch die entsprechenden Verordnungen mit Beginn des morgigen Tages in Kraft setzen zu können. In der Beilage (https://www.rakwien.at/information/20200314_Initiativantrag.pdf) übermitteln wir Ihnen den Initiativantrag vom gestrigen Tag, in dem sich die geplanten gesetzlichen Grundlagen befinden, und der nach Medienberichten vom Nationalrat bereits beschlossen wurde und am Nachmittag im Bundesrat behandelt werden soll. Hinweisen möchten wir insbesondere auf § 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes (Art 8 des Initiativantrages), in welchem sich die Grundlage für die Erlassung von Verordnungen befindet, mit denen das Betreten von Betriebsstätten untersagt werden kann. Es ist derzeit noch nicht klar, ob auch Rechtsanwaltskanzleien von der zu erwartenden Verordnung umfasst sein werden, und - bejahendenfalls - ob lediglich der Mandantenverkehr oder der gesamte Betrieb untersagt wird. Derzeit gilt jedenfalls noch die Residenzpflicht. Bezüglich der Fristenproblematik wird derzeit seitens des BMVRDJ an einer Problemlösung gearbeitet. Ferner wird derzeit geklärt, ob die Unterstützungsmaßnahmen zum Beispiel hinsichtlich Anwendbarkeit der Kurzarbeit auf für RA-Kanzleien anwendbar ist.

Sobald wir hier nähere Informationen haben, werden wir Sie unverzüglich verständigen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger
Präsident

Rechtsanwaltskammer Wien
1010 Wien, Rotenturmstraße 13 / Eingang Ertlgasse 2
Tel. +43 1 533 27 18, Fax. +43 1 533 27 18 / 44